

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 05. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Januar 2015) und **Antwort**

U-Bahn oder bald U-Boot?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die BVG um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat überliefert wurde. Sie wird nachfolgend in den Antworten wiedergegeben.

Frage 1: In welchem Umfang ist es bei aktiven und im Bau befindlichen Tunnelanlagen der BVG in den letzten 5 Jahren zu Vernässungsschäden gekommen (es wird um eine Aufstellung unterteilt nach Jahren, Bauwerken und Linien gebeten)?

Antwort zu 1: Im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen Bauwerksprüfungen (vgl. § 57 BOStrab¹ sowie DIN 1076) werden vorhandene Bauwerke auf Schäden hin turnusmäßig überprüft und erkannte Schäden vollumfänglich dokumentiert, d.h. jeder noch so kleine Riss, der lediglich Feuchtigkeit durch z.B. Verfärbung zeigt, wird dokumentiert und überwacht. Die vorgeschriebenen Intervalle ermöglichen keine Untergliederung nach Jahren für einen Zeitraum von 5 Jahren. Derzeit sind im Berliner U-Bahnnetz 4.551 Durchfeuchtungsstellen auf 126 km Tunnellänge (einschl. der Bahnhöfe) vorhanden, die sich wie folgt auf die U-Bahnlinien aufteilen:

U1/U3 419
U2 817
U4 61
U5 708
U6 603
U7 993
U8 824
U9 126

Gefahren für die Tunnelbauwerke und somit für Personen oder den Betrieb gehen von diesen feuchten Stellen nicht aus.

Frage 2: Welche Kosten sind zur Beseitigung dieser Schäden notwendig bzw. wurden bislang hierfür aufgewandt?

Antwort zu 2: Risse werden im Zusammenhang mit Grundinstandsetzungen beseitigt. Eine Angabe von Einzelkosten je beseitigtem Riss ist daher nicht möglich. Für die Sanierung von Tunnelaußendichtungen unterhalb der Fahrbahnebene wurden in den letzten 10 Jahren ca. 120 Mio. EUR wie folgt ausgegeben:

U1/U3 13,7 Mio. EUR
U2 23,3 Mio. EUR
U4 1,3 Mio. EUR
U5 28,1 Mio. EUR
U6 19,7 Mio. EUR
U7 11,7 Mio. EUR
U8 20,5 Mio. EUR
U9 0,0 Mio. EUR

Ein erheblicher Teil dieser Kosten ist dabei für Leitungssicherungen und das Wiederherstellen der Fahrbahnen erforderlich. In den kommenden 10 Jahren sind Ausgaben für Tunneldichtungssanierungen in Höhe von rd. 160 Mio. EUR wie folgt vorgesehen:

U1/U3 25,0 Mio. EUR
U2 30,0 Mio. EUR
U4 3,0 Mio. EUR
U5 20,0 Mio. EUR
U6 30,0 Mio. EUR
U7 23,0 Mio. EUR
U8 25,0 Mio. EUR
U9 4,0 Mio. EUR

¹ Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung

Frage 3: Welche Kosten sind der BVG in den letzten 5 Jahren für die vorbeugende Grundwasserabdichtung entstanden?

Antwort zu 3: U-Bahntunnel werden bereits im Zuge der Erstellung grundsätzlich vollumfänglich gegen Grundwasser abgedichtet. Ca. 80% aller U-Bahntunnel befinden sich ganz oder teilweise permanent im Grundwasser. Eine zusätzliche vorbeugende Grundwasserabdichtung ist daher technisch nicht erforderlich.

Berlin, den 20. Januar 2015

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Jan. 2015)